

Anlage 2 zur Satzung über die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter

Gebührenordnung für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter mit Gültigkeit ab 01.09.2026

1. Gebührenhöhe für die Ganztagsförderung an Grundschulen

Für den Besuch der Ganztagsförderung werden folgende Gebühren erhoben:

Angebot		Gebühr ab 01.09.2026
Ganztagsförderung an Schultagen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Grundschulen		
* Ganztagsförderung an Schultagen nach dem Unterricht bis zum Umfang von 8 Stunden täglich, unter Anrechnung der Unterrichtszeit, für Kinder, die zum Ganztagesbetrieb der Grundschule angemeldet sind, an einem Schultag / Kalenderwoche	je Monat	29,00 €
* Ganztagsförderung an Schultagen nach dem Unterricht bis zum Umfang von 8 Stunden täglich, unter Anrechnung der Unterrichtszeit, für Kinder, die zum Ganztagesbetrieb der Grundschule angemeldet sind, an zwei Schultagen / Kalenderwoche	Je Monat	58,00 €
Ganztagsförderung während der Schulferien		
**Ganztagsförderung während der Schulferien a 8h/ Tag (je 5 Tage = 1 Ferienbetreuungseinheit)	je Betreuungseinheit	133,00 €

Eventuelle Ermäßigungen aufgrund der einkommensabhängigen Familienförderung sind hiervon abzuziehen.

Für Kinder, die nicht in Offenburg wohnen, erhöhen sich die in der Tabelle angegebenen Gebührensätze jeweils um 25%.

Die Gebühren werden entsprechend der **Benutzungsordnung für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter** erhoben.

* Die Gebühren sind monatlich und für 12 Monate eines Schuljahres zu zahlen.

** Für Kinder mit Rechtsanspruch nach GaföG erfolgt die Ganztagsförderung während der Ferienzeit im Umfang des Rechtsanspruchs.

Für Kinder ohne Rechtsanspruch nach GaföG erfolgt die Ganztagsförderung während der Ferienzeit im Umfang von bis zu 6 Ferienbetreuungseinheiten pro Schuljahr.

2. Elternbeitrag für das Mittagessen

Die Gebühren für das Mittagessen berechnen sich nach dem jeweils aktuellen „Preisblatt für die Schulverpflegung in Offenburg“.